



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

nachrichtlich:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

(alle elektronisch)

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4224
FAX +49 (0)228 99-300-807-4224

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Vergütungsordnung für Leistungen der Bundesanstalt
für Wasserbau für Dritte;
VL-BAW-Dritte (Ausgabe 2021)**

Bezug: WS 12/5258.1/1 vom 03.12.2012

Aktenzeichen: WS 12/5258.1/1

Datum: Bonn, 19.05.2021

Seite 1 von 2

Die mit Bezugserlass eingeführte Vergütungsordnung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) für die Berechnung und Kostenerstattung von Leistungen für Dritte (VL-BAW-Dritte) ist inhaltlich überarbeitet und an die Kostenentwicklung angepasst worden.

Die neue Vergütungsordnung VL-BAW-Dritte (Ausgabe 2021) ist ab 1. Juli 2021 gültig. Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Dieser Erlass wird in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk Wasserstraßen (TR-W)“ im Abschnitt 8 „Sonstige Regelungen“ aufgenommen und steht auf den Webseiten des „Informationszentrums Wasserbau – WSV“ der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zum Download zur Verfügung.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

